

# Verfahrenshinweise

## 1. Vertragspartner

Die Vertragspartner bei dieser Vergabe sind:

ZF Friedrichshafen AG

- in Vertretung für

alle Betriebsstätten, die in der Leistungsbeschreibung als Stoffstandort benannt werden

- nachfolgend Auftraggeber, Vergabestelle bzw. Anbieter genannt

und

das Unternehmen oder die Bietergemeinschaft, welche(s) den Zuschlag für ein oder mehrere Lose erhält

- nachfolgend Auftragnehmer, Abnehmer bzw. Bieter genannt.

## 2. Transaktionsentgelt

Auftraggeber und Auftragnehmer sind sich darüber einig, dass mit Auftragserteilung ein Transaktionsentgelt zugunsten der Lubey AG fällig wird, die der Auftragnehmer an die Lubey AG direkt zu entrichten hat (Vertrag zugunsten Dritter).

Los 1 - Stahl- und Metallabfälle:

Das Transaktionsentgelt für dieses Los beträgt 1,9 Prozent des gebotenen Netto Los-Preises, mindestens jedoch 4.457,70€ Gesamt (1,95€/Tonne )

Los 2 - Stahl- und Metallabfälle:

Das Transaktionsentgelt für dieses Los beträgt 1,9 Prozent des gebotenen Netto Los-Preises, mindestens jedoch 300,90€ Gesamt (2,95€/Tonne )

Los 3 - Stahl- und Metallabfälle:

Das Transaktionsentgelt für dieses Los beträgt 1,9 Prozent des gebotenen Netto Los-Preises, mindestens jedoch 173,80€ Gesamt (3,95€/Tonne )

Los 4 - Stahl- und Metallabfälle:

Das Transaktionsentgelt für dieses Los beträgt 1,9 Prozent des gebotenen Netto Los-Preises, mindestens jedoch 19,80€ Gesamt (4,95€/Tonne )

Die Lubey AG wird über diesen Betrag eine Rechnung an den Auftragnehmer stellen. Die Zahlung des Auftragnehmers auf das Konto der Lubey AG hat binnen 10 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung beim Auftragnehmer zu erfolgen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kommt der Auftragnehmer in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Die ausstehende Zahlung ist dann mit 9%-Punkten über dem Basiszinssatz p. a. zu verzinsen (§ 288 Abs. 2 BGB).

Der Auftragnehmer hat die Möglichkeit auf Antrag eine Ratenzahlungsvereinbarung mit der Lubey AG zu schließen.

## 3. Mitteilung von Unklarheiten

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich die Vergabestelle (Auftraggeber) vor Angebotsabgabe in Textform per Bieteranfrage (zu finden unter „Bieterinformationen“) darauf hinzuweisen.

## 4. Angebot

4.1. Angebote mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen sind ausschließlich elektronisch in Textform nach § 126b BGB, unter Angabe der Person, die die Erklärungen/das Angebot abgibt, über das in der Bekanntmachung genannte Vergabeportal der Lubey AG ([www.lubey.de](http://www.lubey.de)) einzureichen.

## 5. Angebotsfrist und Öffnung der Angebote

5.1. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 30.06.2021 | 09:35 Uhr können die Bieter ihre Angebote

jederzeit ändern oder zurückziehen. Die abgegebenen Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist seitens der Vergabestelle nicht eingesehen werden. Nach Ablauf der Angebotsfrist können keine Angebote mehr eingereicht werden. Der Eingang der Angebote wird auf dem Vergabeportal der Lubey AG elektronisch erfasst.

## 6. Erstbewertung der Angebote

### 6.1. Prüfung der Eignung

Die Prüfung der Eignung erfolgt auf Grundlage der mit dem Angebot abzugebenden Unterlagen und Angaben.

#### Hinweis:

Gibt der Bieter vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf seine Eignung ab, führt dies zum sofortigen Ausschluss aus dem Verfahren.

### 6.2. Prüfung der Angebote

Die Angebote der Bieter, die die formalen Anforderungen erfüllt haben und sich als geeignet erwiesen haben, werden zunächst auf rechnerische Richtigkeit geprüft und sodann im Hinblick auf die Angemessenheit der Preise.

### 6.3. Wertung der Angebote und anschließende elektronische Auktion

6.3.1. Alle Bieter, die form- und fristgerecht zulässige Angebote eingereicht und ihre Eignung nachgewiesen haben, werden gleichzeitig zur Teilnahme an der elektronischen Auktion aufgefordert. Mit der Aufforderung wird dem Bieter die Erstbewertung (Vorläufiger Rang) seines Angebots mitgeteilt.

6.3.2. Die elektronische Auktion wird in einer Phase durchgeführt und beginnt am 28.06.2021 | 09:35 Uhr.

Ab diesem Zeitpunkt können die zugelassenen Bieter, die zur Teilnahme an der Auktion freigeschaltet sind, teilnehmen.

Die elektronische Auktion endet am 30.06.2021 | 09:35 Uhr.

Der Mindestabstand für Preisabgaben eines Bieters beträgt 10 Minuten.

Unmittelbar nach Preisabgabe wird allen Bietern die neue Rangfolge angezeigt.

## 7. Zuschlagserteilung

Nach Ablauf der E-Auktion erfolgt eine abschließende Überprüfung der Angebote der Bieter und die Zuschlagserteilung. Ein Anspruch eines Bieters auf Zuschlagserteilung besteht nicht.